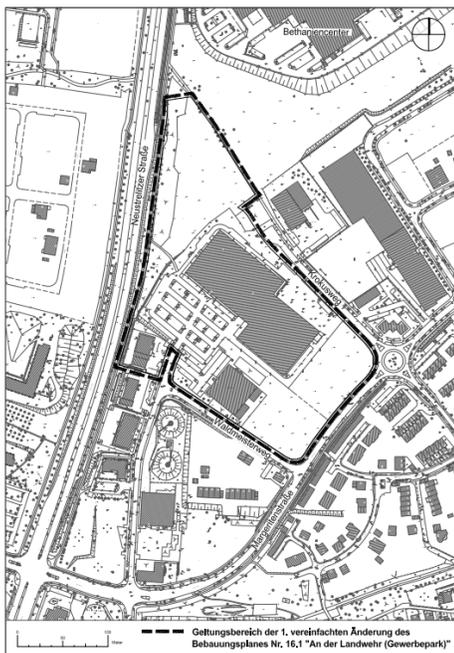


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 11. August 2022 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: durch das Flurstück 214/788,
 im Osten: durch den Krokusweg sowie der Margheritenstraße,
 im Süden: durch den Waldmeisterweg, den Akeleiweg und dem Flurstück 214/49,
 im Westen: durch die Bundesstraße B 96.
 (alle Flurstücke in der Flur 7 der Gemarkung Neubrandenburg)

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung können ab diesem Tage während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt geltend gemacht worden ist.

Bitte beachten Sie die unten stehenden Datenschutzinformation.

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2021 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, wurde am 8. Juli 2022 im Internet unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht und liegt in allen Filialen sowie in der Hauptstelle zur Einsicht aus.

gez. DER VORSTAND
 Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Beschlüsse der 26. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am Donnerstag, dem 11. August 2022 fand die 26. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand
STV 26/10/2022	Wahl der Stadtpräsidentin/des Stadtpräsidenten der Stadtvertretung Neubrandenburg
STV 26/11/2022	Änderung des Beschlusses 25/23/2022 „Neubesetzung des Verwaltungsrates der Informations- und Kommunikationstechnologien Ost AöR (IKT-Ost)“
STV 26/12/2022	Erhalt und Verbesserung der Bahnanbindung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
STV 26/15/2022	Über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement
STV 26/16/2022	Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellanlagenersatzung – FAAS)
STV 26/17/2022	Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr“ (Gewerbepark) 1. vereinfachte Änderung, 3. Entwurf hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
STV 26/18/2022	Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr“ (Gewerbepark) 1. vereinfachte Änderung, 3. Entwurf hier: Satzungsbeschluss
STV 26/19/2022	Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring/Kopernikusstraße“, 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss
STV 26/20/2022	Bebauungsplan Nr. 132 „Bootsschuppen am Oberbach“ hier: Aufstellungsbeschluss
STV 26/21/2022	Satzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 24 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Bootsschuppen am Oberbach“
STV 26/22/2022	Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 65

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr.	Gegenstand
STV 26/23/2022	Ernennung eines Ehrenbürgers
STV 26/24/2022	Verkauf einer Gewerbefläche Am Kamp

Silvio Witt, Oberbürgermeister

Beschlüsse der 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 28. Juli 2022 fand die 44. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr.	Gegenstand
HA 44/18/2022	Energetische Sanierung Rathaus, Vergabe von Bauleistungen, Los R3.19W: Brandschutztüren
HA 44/21/2022	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 44/22/2022	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 44/23/2022	Ernennung einer Beamtin auf Probe (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)
HA 44/24/2022	Ernennung einer Beamtin auf Probe (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)
HA 44/25/2022	Ernennung eines Beamten auf Probe (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)
HA 44/26/2022	Einstellung einer Beschäftigten
HA 44/27/2022	Einstellung einer Beschäftigten

Silvio Witt, Oberbürgermeister

DATENSCHUTZINFORMATION:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO)

IMPRESSUM: Stadtanzeiger | Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2412 E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 28. September. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.